

Leitfaden Ablauf Elektronische Kommunikation

Virtuelle Poststelle (VPS)

Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 50

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: April 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Was ist die VPS?	5
2.1	Zugang zur VPS der DEHSt	5
2.2	Verfahren Adressierung/Versand/Empfang	6
2.3	Weiterleitung von Nachrichten	7
2.4	Nachrichtentypen in der Postfachanwendung.....	7

1

Einleitung

Dieser Leitfaden beschreibt das Verfahren zum Versenden und Empfangen von Nachrichten über die Virtuelle Poststelle (VPS) der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt. Die DEHSt schreibt die Details der elektronischen Kommunikation im Bundesanzeiger für die jeweiligen Vollzugsverfahren vor, für die sie die zuständige Behörde ist. Anträge und Berichte im Rahmen dieser Vollzugsverfahren müssen bei der DEHSt über die VPS eingereicht werden.

Die Nachrichtentypen der VPS korrespondieren mit den bei der DEHSt einzureichenden Datenmitteilungen der entsprechenden Vollzugsverfahren.

2

Was ist die VPS?

Mit Start des Emissionshandels und Gründung der Deutschen Emissionshandelsstelle im Jahr 2004 hat die DEHSt eine VPS eingerichtet. Die VPS ist ein Kernelement der Basiskomponente „Datensicherheit“, die im Projekt BundOnline2005 entwickelt wurde. Sie ist ein zentrales „Security Gateway“ und ein Kommunikationsserver im E-Government-Bereich zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die sichere und rechtsverbindliche elektronische Kommunikation.

In der Praxis stellt die VPS eine Art Verteilerpostamt im elektronischen Netz dar. Über sie werden elektronische Nachrichten an Postfächer eindeutiger Empfänger überstellt, die nur diese von ihrem Postfach abholen können. Die Verschlüsselung der Nachricht für jeweils einen bestimmten Empfänger stellt sicher, dass nur dieser gewünschte Empfänger die Nachricht entschlüsseln und somit lesen kann. Dadurch ist es möglich, Nachrichten sicher im Internet zu übermitteln. Zusätzlich überprüft die VPS die Gültigkeit elektronischer Signaturen mittels einer Online-Abfrage beim jeweiligen Signaturkartenanbieter (Trustcenter) und erstellt auf dieser Basis ein Prüfprotokoll, das der Nachricht hinzugefügt wird. Das Prüfprotokoll enthält unter anderem den Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht auf dem VPS-Server, also beim Postamt, und ist somit mit dem klassischen Poststempel vergleichbar.

2.1 Zugang zur VPS der DEHSt

Alle Personen und Organisationen, für die die DEHSt die elektronische Kommunikation über die VPS vorschreibt, sind berechtigt, über die VPS der DEHSt zu kommunizieren. Ein Austausch von Nachrichten über die VPS der DEHSt, die in keinem Bezug zu den Verfahren der DEHSt stehen, ist nicht zulässig.

Um an der elektronischen Kommunikation über die VPS der DEHSt teilnehmen zu können, muss sich jeder Kommunikationspartner die Postfachsoftware VPSMail herunterladen und entsprechend seiner Rolle in den Vollzugsverfahren konfigurieren:

- ▶ Antragsteller wählen die Rolle Betreiber – BE
- ▶ Prüfstellen wählen die Rolle – SV (sachverständige Stelle)
- ▶ Landesbehörden wählen die Rolle – LB
- ▶ Wirtschaftsprüfer*innen, Buchprüfer*innen, Steuerberater*innen wählen die Rolle -WP

Den Download der Anwendung finden Sie auf der Internetseite der DEHSt zur [Virtuellen Poststelle](#) und im Installationshandbuch zu VPSMail. Mit der Installation von VPSMail richtet der Kommunikationspartner sich bei der VPS der DEHSt ein Postfach mit einer elektronischen Adresse auf dem VPS-Server ein. Dazu fordert die Postfachsoftware Sie automatisch auf, eine Visitenkarte für das Postfach auszufüllen und ein zugehöriges elektronisches Softwarezertifikat – auch als Verschlüsselungszertifikat bezeichnet – zu erstellen. Die Angaben der Visitenkarte werden im Adressbuch der VPS der DEHSt veröffentlicht, das allen anderen Kommunikationspartnern zur Verfügung steht. Die eigentliche technische Adresse im elektronischen Netz stellt jedoch das dem Postfach zugewiesene Verschlüsselungszertifikat (nicht zu verwechseln mit dem Signaturzertifikat auf der Signaturkarte) dar. Das Verschlüsselungszertifikat besteht aus einem asymmetrischen, elektronischen Schlüsselpaar, zusammengesetzt aus einem privaten und einem öffentlichen Schlüssel. Der öffentliche Schlüssel der Adresse wird zusammen mit der Visitenkarte bei der Anmeldung im Netz dem Verzeichnisdienst (Registrierungsserver) der VPS übergeben.

Nachdem Sie Ihr VPS-Postfach erfolgreich installiert haben, müssen Sie der DEHSt eine E-Mail an ypsfreischaltung@dehst.de mit der Bitte um Freischaltung des Postfachs schicken. Diese E-Mail muss die Daten der Visitenkarte enthalten. Bitte erstellen Sie hierfür einen Screenshot der Visitenkarte (mittels Tastenkombination ALT + Druck und STRG + V), den Sie in die E-Mail einfügen oder anhängen. Die DEHSt wird das Postfach schnellstmöglich im Verzeichnisdienst freischalten, und Sie über die Freischaltung per E-Mail informieren. Zum Test können Sie eine an Sie selbst adressierte Nachricht an Ihr eigenes Postfach senden.

Erst nach erfolgreicher Freischaltung ist ein Kommunikationspartner über die VPS der DEHSt erreichbar und empfangsbereit. Es wird empfohlen, eine Kopie des Verschlüsselungszertifikats (seiner Adresse) der Postfachsoftware separat zu sichern (siehe Anwenderdokumentation Postfachsoftware).

Neu einzurichtende Postfächer von Kommunikationspartnern, die schon früher im Verzeichnisdienst der DEHSt eingetragen waren, müssen ebenfalls von der DEHSt freigeschaltet werden. Dieses Verfahren dient der Kontrolle und Vermeidung doppelter Postfachadressen, um eine eindeutige Adressierung zu ermöglichen. Die DEHSt prüft, ob identisch deklarierte Postfachadressen bereits existieren, und wird sich gegebenenfalls mit Ihnen zur Freischaltung des neuen Postfachs direkt in Verbindung setzen.

2.2 Verfahren Adressierung/Versand/Empfang

Um eine VPS-Nachricht zu erstellen, muss der gewünschte Empfänger aus dem Adressbuch in der Postfachsoftware ausgewählt werden. Das zugehörige aktuelle öffentliche Adresszertifikat dieses Empfängers wird dann der Postfachanwendung übergeben, und die Inhalte der VPS-Nachricht werden vor dem Versand mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers verschlüsselt. Anschließend wird die verschlüsselte Nachricht automatisch in eine Art zweiten Umschlag gepackt, an den VPS-Server der DEHSt adressiert und überstellt.

Die VPS der DEHSt informiert den Empfänger automatisch per E-Mail darüber, dass für ihn VPS-Nachrichten auf dem Server zur Abholung bereitliegen. Voraussetzung dafür ist, dass der Empfänger in seiner Postfachsoftware unter dem Menüpunkt „Extras – E-Mailbenachrichtigung“ seine gültige E-Mail-Adresse bekannt gegeben hat. Bitte beachten Sie, dass bei einer möglichen Änderung Ihrer E-Mail-Adresse dieser Menüpunkt durch Sie aktualisiert werden sollte.

Die versendete Nachricht wird beim Absender in der Postfachsoftware im Ordner „Gesendete“ unter einer eindeutigen Identifikationsnummer (Nachrichten-ID) gespeichert, die von der VPS vergeben wird. Das von der VPS erstellte Sendeprotokoll dokumentiert den Zeitpunkt des Eingangs auf dem VPS-Server der DEHSt und ist dort unter dem Reiter „Eingangsbestätigung“ abgelegt.

Das Ergebnis der Prüfung von Signatur und der mathematischen Integrität der übertragenen VPS-Nachricht wird für eingegangene Nachrichten in der Postfachsoftware durch ein entsprechendes Icon symbolisiert:

- ▶ ein grüner Haken steht für den Status „gültig“,
- ▶ ein gelb hinterlegtes Ausrufezeichen für einen nicht eindeutigen Status,
- ▶ und ein rot hinterlegtes Kreuz für den Status „ungültig“

Detaillierte Hinweise zum Prüfergebnis sind im Prüfprotokoll der eingegangenen VPS-Nachricht zu finden. Eine manuelle Nachverifikation, auch zu einem späteren Zeitpunkt als zur Signierung, ist in der Postfachsoftware möglich. Die DEHSt empfiehlt, ungültige oder nicht eindeutige Nachrichten zum aktuellen Eingangszeitpunkt nachzuverifizieren. Im Fall einer weiterhin ungültigen Nachricht sollte sich der Empfänger mit dem Absender oder Ersteller der elektronischen Signatur in Verbindung setzen, um zu klären, ob das Signaturzertifikat beim jeweiligen Trustcenter freigegeben wurde.

Weitere Hinweise sind in der ausführlichen Anwenderdokumentation der Postfachsoftware (Handbuch) und in den FAQs zur Virtuellen Poststelle zu finden.

2.3 Weiterleitung von Nachrichten

VPS-Nachrichten können in Form hierarchischer beziehungsweise, verschachtelter Nachrichten weitergeleitet werden.

Bei der Weiterleitung wird eine neue VPS-Nachricht erzeugt, die ebenfalls wie eine einfache Nachricht signiert werden kann/muss und an die beliebige Anhänge angefügt werden können. Die ursprüngliche Nachricht wird bei Wahl der Funktion „Weiterleiten“ in einem verpackten Anhang automatisch dieser neuen Nachricht hinzugefügt. Deshalb sind die Anhänge der weiterzuleitenden Nachricht nicht direkt in der neu erstellten Nachricht zu sehen. Um die Details der weitergeleiteten Nachricht zu sehen, muss im Ordner „Postausgang“ oder nach Versendung im Ordner „Gesendete“ die Nachricht mit dem Message Viewer oder über einen Doppelklick geöffnet werden. Ein äußerer Nachweis über die Versendung einer inneren Nachricht oder die Weiterleitung einer empfangenen Nachricht ist in der Eingangsbestätigung im letzten Abschnitt zu finden, in dem die Nachrichten-ID der weitergeleiteten Nachricht dokumentiert ist.

Hierarchische beziehungsweise verschachtelte Nachrichten finden insbesondere bei den Geschäftsprozessen der Antragstellung im Zuteilungsverfahren, in Beihilfungsverfahren und Berichterstattungsverfahren Anwendung. Dabei kann der Prozess der Weiterleitung beliebig oft wiederholt werden. Eine Begrenzung ergibt sich nur durch die maximale Nachrichtengröße.

Standard ist, dass die jeweilige Prüfstelle (Rolle SV oder WP) eine Nachricht mit den zu übermittelnden Daten des Geschäftsprozesses erzeugt, diese an den jeweiligen Antragsteller (Rolle BE) sendet und dieser die Nachricht an die DEHSt weiterleitet. So erhält die DEHSt eine zweifach verschachtelte Nachricht.

2.4 Nachrichtentypen in der Postfachanwendung

Die Nachrichtentypen der VPS-Nachrichten basieren auf und korrespondieren weitgehend mit den Geschäftsprozessen und behördlichen Verfahren der DEHSt. Die aktuellen Nachrichtentypen und wofür sie verwendet werden müssen, finden Sie hier in der [FAQ VPS 017](#).

Bitte senden Sie pro Verfahren und Geschäftszeichen immer nur eine VPS-Nachricht. Das Einreichen von mehreren Anträgen und Berichten in einer VPS-Nachricht führt zur Verzögerung der Bearbeitung.

Weitere Details und Hinweise zum Ablauf der Kommunikation finden Sie in den zum Vollzugsverfahren zugehörigen Leitfäden, die auf den Seiten der DEHSt veröffentlicht werden.

